



# Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

<b>Zeit</b>	19:30 bis 21:10 Uhr
<b>Ort</b>	Mehrzweckhalle Chapf
<b>Vorsitz</b>	Fritz Stähli, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Yves Anthon, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler</b>	██████████
<b>Zahl der anwesenden Stimmberechtigten</b>	57 (inkl. Vorsitzenden)

## Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2025
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmer und die Pressevertreterin Susanne Gutknecht vom «dorfblick».

Gemeindepräsident Fritz Stähli weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels vorliegender Weisung, enthaltend die einzelnen Geschäfte der Politischen Gemeinde, eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister wurden während der gesetzlichen Frist von 2 Wochen, ab Mittwoch, 27. Mai 2026, der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Die Stimmberechtigten werden auf § 6 und 17 GG des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 21a und 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz massgebend, auch sie sind in der Einladungsbroschüre wörtlich zitiert.

Die vom Vorsitzenden gemachte Wahlvorschlag als Stimmzähler

████████████████████

wird nicht ergänzt. Er wird einstimmig gewählt. Der Stimmzähler ermittelt **57** anwesende Stimmberechtigte. Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

## 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Brütten wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 16'495'716.06 Ertrag und Fr. 14'131'134.99 Aufwand mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'364'581.07 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'121'231.58 und Einnahmen von Fr. 327'005.38 Nettoinvestitionen von Fr. 794'226.20.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 28'723.90 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 28'723.90.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 44'145'772.60 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'364'581.07 auf neu Fr. 38'322'615.15.

Finanzvorstand Florian Küng präsentiert die Jahresrechnung 2025 und erläutert einige wichtige Eckpunkte.

### Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINDE VERWALTUNG</b>	<b>2'547'368.66</b>	<b>987'070.99</b>	<b>2'371'100</b>	<b>1'045'100</b>	<b>2'187'066.26</b>	<b>1'006'583.69</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>1'560'297.67</b>	<b>0</b>	<b>1'326'000</b>	<b>0.00</b>	<b>1'180'482.57</b>
0110	Legislative	51'964.55	0.00	61'900	0	52'000.35	0.00
0120	Exekutive	192'510.59	2'950.00	209'400	0	185'570.40	2'569.20
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	355'841.94	103'413.24	340'900	118'200	367'686.66	106'909.38
0220	Allgemeine Dienste, übrige	881'438.33	167'548.50	764'700	191'200	656'092.48	160'869.35
0290	Verwaltungsliegen- schaften, n.a.g.	1'065'613.25	713'159.25	994'200	735'700	925'716.37	736'235.76
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>428'575.38</b>	<b>40'210.05</b>	<b>497'700</b>	<b>42'000</b>	<b>435'194.64</b>	<b>50'321.35</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>388'365.33</b>	<b>0.00</b>	<b>455'700</b>	<b>0.00</b>	<b>384'873.29</b>
1110	Polizei	24'289.35	690.00	52'100	0.00	47'212.85	1'750.00
1120	Verkehrssicherheit	0.00	0.00	100	200	21.95	200.00
1200	Rechtssprechung	4'999.25	685.00	6'100	300	6'594.40	5'600.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	223'250.40	32'656.95	233'100	22'500	215'749.35	27'327.00
1500	Feuerwehr	131'718.58	300.00	133'300	3'000	115'249.74	900.00
1610	Militärische Verteidigung	50.00	0.00	200	0.00	0.00	0.00
1620	Zivilschutz	44'267.80	5'878.10	72'800	16'000	50'366.35	14'544.35

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>5'003'512.62</b>	<b>90'267.10</b>	<b>5'154'000</b>	<b>51'300</b>	<b>4'942'570.03</b>	<b>60'031.10</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>4'913'245.52</b>	<b>0</b>	<b>5'102'700</b>	<b>0.00</b>	<b>4'882'538.93</b>
2110	Kindergarten	507'658.88	0.00	410'200	0	451'890.38	0.00
2120	Primarstufe	2'099'239.87	21'685.65	2'122'800	12'000	2'005'138.57	15'311.40
2130	Sekundarstufe	958'328.13	5'918.00	1'117'400	0	1'040'551.07	0.00
2140	Musikschulen	112'684.95	0.00	108'600	0	95'912.10	0.00
2170	Schulliegenschaften	576'319.59	27'199.45	623'600	10'300	625'709.66	19'053.70
2180	Tagesbetreuung	48'715.52	34'606.60	39'500	29'000	36'006.12	25'036.00
2190	Schulleitung	279'284.10	0.00	304'800	0	264'528.43	0.00
2191	Schulverwaltung	86'165.75	0.00	86'100	0	90'381.20	0.00
2192	Volksschule Sonstiges	74'613.63	0.00	75'700	0	74'028.85	0.00
2200	Sonderschulen	246'502.20	857.40	251'300	0	244'423.65	630.00
2990	Bildung, übriges	14'000.00	0.00	14'000	0	14'000.00	0.00
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>391'216.55</b>	<b>43'731.07</b>	<b>404'600</b>	<b>52'600</b>	<b>372'065.93</b>	<b>45'300.45</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>347'485.48</b>	<b>0.00</b>	<b>352'000</b>	<b>0.00</b>	<b>326'765.48</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'001.70	0.00	5'000	0.00	2'837.00	0.00
3210	Bibliotheken und Literatur	135'795.35	15'051.57	145'100	16'400	127'766.63	15'677.80
3290	Kultur, übriges	71'443.85	15'279.00	68'400	22'200	61'816.30	18'042.00
3320	Massenmedien	48'320.70	0.00	51'000	0.00	48'320.70	0.00
3410	Sport	130'654.95	13'400.50	135'100	14'000	131'325.30	11'580.65
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>837'716.46</b>	<b>71'300.00</b>	<b>821'100</b>	<b>0.00</b>	<b>743'756.22</b>	<b>236'965.70</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>766'416.46</b>	<b>0.00</b>	<b>821'100</b>	<b>0.00</b>	<b>506'790.52</b>
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	454'179.20	71'300.00	560'000	0.00	430'580.40	236'965.70
4210	Ambulante Krankenpflege	3'211.00	0.00	3'400	0.00	3'030.00	0.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	330'895.81	0.00	200'000	0.000	264'153.82	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	18'543.20	0.00	22'900	0.00	18'075.60	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	25'889.50	0.00	28'700	0.00	21'197.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	726.10	0.00	700	0.00	707.60	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	4'271.65	0.00	5'400	0.00	6'011.80	0.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2'009'627.51</b>	<b>1'026'531.43</b>	<b>1'715'200</b>	<b>662'900</b>	<b>1'849'661.64</b>	<b>1'044'785.52</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>983'096.08</b>	<b>0.00</b>	<b>1'052'300</b>	<b>0.00</b>	<b>804'876.12</b>
5120	Prämienverbilligungen	116'129.50	116'674.38	25'000	25'000	118'490.10	118'105.40
5220	Ergänzungsleistungen IV	267'707.95	190'768.80	277'000	198'900	254'088.05	177'952.00
5240	Leistungen an Invalide	19'520.00	0.00	19'600	0.00	18'000.00	0.00
5310	Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	4'800.50	2'620.00	2'700	3'500	1'079.40	4'410.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	203'580.50	186'358.25	338'900	224'000	235'639.05	158'149.00
5350	Leistungen an das Alter	5'855.15	0.00	18'000	0.00	6'037.45	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	16'958.50	0.00	20'000	0.00	20'631.60	0.00
5440	Jugendschutz	441'232.46	1'629.00	386'000	0.00	394'551.25	120'786.83
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	88'904.25	0.00	51'500	0.00	41'281.65	0.00
5710	Beihilfen / Zuschüsse	44'271.00	32'868.00	38'000	28'000	37'402.00	26'372.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	133'753.65	40'404.40	164'000	45'000	126'384.10	28'806.00
5730	Asylwesen	577'802.05	417'698.70	242'300	112'000	509'727.94	372'338.29
5790	Fürsorge, übriges	89'112.00	37'509.90	132'200	26'500	86'349.05	37'866.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>1'055'896.20</b>	<b>384'613.25</b>	<b>1'054'000</b>	<b>376'600</b>	<b>1'081'947.42</b>	<b>404'734.38</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>671'282.95</b>	<b>0.00</b>	<b>677'400</b>	<b>0.00</b>	<b>677'213.04</b>
6150	Gemeindestrassen	860'417.33	384'613.25	828'800	376'600	885'531.06	404'734.38
6210	Bahninfrastruktur	75'120.25	0.00	74'200	0.00	73'678.26	0.00
6220	Regionalverkehr	120'358.62	0.00	151'000	0.00	122'738.10	0.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'316'852.78</b>	<b>1'059'675.18</b>	<b>1'317'600</b>	<b>1'063'200</b>	<b>1'321'684.49</b>	<b>1'083'378.60</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>257'177.60</b>	<b>0.00</b>	<b>254'400</b>	<b>0.00</b>	<b>238'305.89</b>
7100	Wasserversorgung	41'038.20	0.00	39'600	0.00	18'055.10	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	493'903.45	493'903.45	452'400	452'400	561'148.43	561'148.43
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	383'015.70	383'015.70	423'900	423'900	358'198.75	358'198.75
7300	Abfallwirtschaft	25'840.35	7'093.75	24'300	5'500	32'098.99	5'437.30
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	170'227.78	170'227.78	178'900	178'900	156'801.12	156'801.12
7410	Gewässerverbauungen	1'597.25	0.00	1'600	0.00	1'597.25	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	22'490.20	0.00	29'300	0.00	28'992.95	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	109'531.42	5'434.50	107'100	2'500	101'016.57	1'793.00
7900	Raumordnung	69'208.43	0.00	60'500	0.00	63'775.33	0.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>						
		<b>193'944.62</b>	<b>413'421.99</b>	<b>236'700</b>	<b>399'500</b>	<b>231'653.08</b>	<b>425'273.65</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>219'477.37</b>	<b>0.00</b>	<b>162'800</b>	<b>0</b>	<b>193'620.57</b>	<b>0.00</b>
8120	Strukturverbesserungen	63'395.20	0.00	77'400	0	81'091.83	0.00
8200	Forstwirtschaft	119'200.81	142'580.94	152'800	130'500	146'898.54	158'107.70
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	652.71	0.00	1'300	0	562.71	0.00
8300	Jagd und Fischerei	1'015.05	925.20	5'200	800	1'600.00	745.05
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	9'680.85	0.00	0	0	1'500.00	0.00
8600	Banken und Versicherungen	0.00	235'667.85	0	233'200	0.00	231'629.90
8710	Elektrizität	0.00	34'248.00	0	35'000	0.00	34'790.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>						
		<b>2'711'005.28</b>	<b>12'378'895.00</b>	<b>209'700</b>	<b>10'088'500</b>	<b>2'391'079.27</b>	<b>11'199'304.54</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>9'667'889.72</b>	<b>0.00</b>	<b>9'878'800</b>	<b>0</b>	<b>8'808'225.27</b>	<b>0.00</b>
9100	Allg. Gemeindesteuern	5'055.45	9'907'741.36	5'000	8'068'000	16'720.60	9'161'213.07
9101	Sondersteuern	3'840.00	1'194'505.00	3'600	1'270'000	9'930.00	1'760'635.50
9610	Zinsen	98'415.36	276'856.33	81'800	226'300	45'397.95	62'083.37
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	93'176.80	194'551.65	117'600	228'900	15'486.08	208'860.10
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	144'579.00	799'654.00	0	0	0.00	0.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'357.60	4'286.66	1'700	0	1'836.79	5'250.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'300.00	0	1'200	0.00	1'262.50
9999	Abschluss	2'364'581.07	0.00	0	294'100	2'301'707.85	0.00

## Gestufter Erfolgsausweis

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	2'341'048.84	2'328'100	2'199'483.52
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'874'408.35	2'721'300	2'787'457.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'470'894.14	1'455'300	1'390'695.83
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'328.94	14'000	73'931.20
36	Transferaufwand	6'450'778.56	6'383'900	6'201'301.49
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	15'000	9'600.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'168'458.83</b>	<b>12'917'600</b>	<b>12'662'469.54</b>
40	Fiskalertrag	11'102'210.16	9'338'000	10'921'848.57
41	Regalien und Konzessionen	4'056.00	300	200.00
42	Entgelte	1'377'978.91	1'332'900	1'411'978.96
43	Verschiedene Erträge	91'684.29	100	238'095.50
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	18'146.93	86'700	40'928.60
46	Transferertrag	1'653'704.13	1'245'300	1'713'005.70
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	15'000	9'600.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>14'247'780.42</b>	<b>12'018'300</b>	<b>14'335'657.33</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'079'321.59</b>	<b>-899'300</b>	<b>1'673'187.79</b>
34	Finanzaufwand	200'715.16	65'500	51'773.59
44	Finanzertrag	1'485'974.64	670'700	680'293.65
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'285'259.48</b>	<b>605'200</b>	<b>628'520.06</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'364'581.07</b>	<b>-294'100</b>	<b>2'301'707.85</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'364'581.07</b>	<b>-294'100</b>	<b>2'301'707.85</b>
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	761'961.00	798'600	540'728.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	761'961.00	798'600	540'728.00

## Investitionen Verwaltungsvermögen

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Ausgaben	1'121'231.58	-68 %	3'595'000.00
Einnahmen	327'005.38	495 %	55'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>794'226.20</b>	<b>-78 %</b>	<b>3'540'000.00</b>
<b>davon Allg. Haushalt (ohne EWB)</b>	<b>877'927.90</b>	<b>-71 %</b>	<b>3'035'000.00</b>

## Selbstfinanzierungsgrad

	RECHNUNG 2025 %	BUDGET 2025 %
Investitionen gesamt	476 %	31 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	411 %	33 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	nicht anwendbar	16 %

## Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2025

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2025 FR.	BUDGET 2025 FR.	ABW. %
2170.5040.25	Schulhaus Chapf, Sanierung Passarelle und Platz	687'807.33	550'000	- 9 %
6150.5010.24	<b>ICT-Infrastruktur: Div. Projekte</b>	<b>150'835.75</b>	<b>165'000</b>	<b>- 9 %</b>
0220.5200.02	ICT-Infrastruktur: Outsourcing	50'482.70	50'000	
0220.5200.03	ICT-Infrastruktur: Ablösung GEVER ICT-	33'429.95	30'000	
0220.5200.04	Infrastruktur: Fachapplikationen	66'923.10	85'000	
7101.5030.25	Druckerhöhungsanlage f. Löschwasseranlage – Pumpwerk	80'837.30	0	100 %
7101.5030.27	Ersatz Wasserleitung Eichhölzli-Strubikon	64'375.13	0	100 %
7101.5030.26	Ersatz Wasserleitung Strubikon- Eich	45'995.86	0	100 %

## Investitionen Finanzvermögen

INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Ausgaben	28'723.90	100 %	0.00
Einnahmen	0.00	0 %	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>28'723.90</b>	<b>0 %</b>	<b>0.00</b>

## Bilanz

	01.01.2025 FR.	31.12.2025 FR.
Finanzvermögen	12'077'624.36	13'889'493.57
Fremdkapital	7'004'996.81	5'823'157.45
<b>Reinvermögen</b>	<b>5'072'627.55</b>	<b>8'066'336.12</b>

## Anlagen

### Anlagen

Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 30.3 Mio. steht kein langfristiges Fremdkapital gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 7.4 Mio. Insgesamt verfügt die Gemeinde somit über Anlagen im Wert von Fr. 37.7 Mio. Durch den hohen Anlagewert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Gemeinde weiterhin in einer stabilen Finanzlage. Dies widerspiegelt sich auch in diversen Kennzahlen.

### Langfristige Schulden (Hypotheken und Darlehen)

Es bestehen per Ende Berichtsjahr keine langfristigen Schulden.

### Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 01.01.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	2'104'434.54	0.00	3'122.35	2'101'312.19
Abwasser	1'722'517.04	31'328.94	0.00	1'753'845.98
Abfall	392'909.24	0.00	9'685.73	383'223.51
	<b>4'219'860.82</b>	<b>31'328.94</b>	<b>12'808.08</b>	<b>4'238'381.68</b>

### Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 2'364'581.07 zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe - eine Eigenkapitalreserve von Fr. 34'084'233.47 aus. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstelle 29) liegt bei Fr. 38'322'615.15.

Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	34'084'233.47
Eigenkapital spezialfinanziert	Fr.	4'238'381.68
<b>Eigenkapitalreserve total</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'322'615.15</b>

### **Abschied Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Brütten zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 16'495'716.06 Ertrag und Fr. 14'131'134.99 Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'364'581.07 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'121'231.58 und Einnahmen von Fr. 327'005.38 Nettoinvestitionen von Fr. 794'226.20. Die Investitionen im Finanzvermögen zeigen bei Ausgaben von Fr. 28'723.90 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 28'723.90.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'364'581.07 auf neu Fr. 38'322'615.15.

### **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Brütten geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die RGPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### **Erläuterungen**

Finanzvorstand Florian Küng präsentiert die Jahresrechnung 2025.

Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, **Stefan Kammerlander**, informiert zum Abschied der **RGPK**. Die RGPK richtet einen grossen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die sehr sorgfältig und sauber erstellte Jahresrechnung 2025. Die einzelnen Positionen und Ergebnisse sind konsistent erläutert, was die Prüfung wesentlich erleichtert und die Transparenz fördert. Die RGPK möchte insbesondere auch auf das Ergebnis aufmerksam machen: Der ausgewiesene Gewinn von 2,4 Mio. Franken entspricht einem Gewinn von rund 1'000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Selbstverständlich ist dabei die Aufwertung der Finanzliegenschaften zu berücksichtigen und herauszurechnen. Aber auch bereinigt verbleibt ein Gewinn von rund 1,7 Mio. Franken. Dies würde rechnerisch eine Steuerfussenkung von etwa 14 Prozentpunkten ermöglichen.

Im Herbst 2024 wäre ein Steuerfuss von 71 % jedoch wohl kaum mehrheitsfähig gewesen und deshalb unrealistisch erschienen. Auch die RGPK hätte zu diesem Zeitpunkt einem solchen Vorschlag nicht zugestimmt. Mit einem Steuerfuss von 71 % läge die Gemeinde sogar vor den Gemeinden der Goldküste. Die Diskussion über den Steuerfuss ist insbesondere deshalb möglich, weil die Aufwandseite der Rechnung sehr tief gehalten werden konnte. Auch das Eigenkapital ist insgesamt als sehr gut zu beurteilen. Bei der Spezialfinanzierung Wasser fällt dieses jedoch deutlich geringer aus. Positiv ist, dass der Verlust im Bereich Wasser sehr klein gehalten werden konnte. Es ist wichtig, die Entwicklung der Wasserversorgung und der Gebühren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, damit das Eigenkapital künftig nicht Jahr für Jahr abnimmt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Jahr 2025 ein sehr solides Ergebnis präsentiert. Die RGPK empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** weist darauf hin, dass das Budget dann aber doch erst im Dezember diskutiert wird.

## Diskussion

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** eröffnet die Diskussion.

Als Erster ergreift [REDACTED] von der **SVP** das Wort. Er erläutert, dass die SVP die Jahresrechnung 2025 an ihrer Parteiversammlung vom 28. Mai 2026 eingehend geprüft und diskutiert habe. Die Jahresrechnung wurde dabei einstimmig angenommen und die SVP stimmt dieser zu. Die Motivation, die Steuerfussenkung für das Jahr 2025 umzusetzen, habe sich bewährt und zeige, dass dies der richtige Weg gewesen sei. Auch der Finanz- und Aufgabenplan am Ende der Legislaturperiode zeige einen haushälterischen und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen.

Die SVP verweist auf die Ausführungen in der Weisung auf den Seiten 8 und 9. Daraus sei ersichtlich, dass die Kosten im Bereich Gesundheit für ambulante Leistungen höher ausgefallen seien, während die stationären Kosten deutlich tiefer gelegen hätten. Das Älterwerden hat bekanntlich auch ein Preisschild. Umso erfreulicher ist das vorliegende Ergebnis. Die SVP lobt die Arbeit der Sozialvorsteherin, Sandra Winiger, ausdrücklich und dankt ihr für ihren Beitrag zu diesem guten Resultat.

Beim Asylwesen (Konto 5730) seien die Kosten mit knapp 600'000 Franken jedoch sehr hoch ausgefallen. Die Ausgaben im Asylbereich würden stetig ansteigen. In Brütten sei die Situation zwar noch unter Kontrolle, auf nationaler Ebene seien die Kosten jedoch mittlerweile sehr hoch. Angesichts der erfreulichen Jahresergebnisse sei nun aber nicht der Zeitpunkt gekommen, mit diesen finanziellen Mitteln Experimente zu wagen. Vielmehr gelte es, weiterhin einen haushälterischen und nachhaltigen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen anzustreben. Die SVP empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Als nächstes führt [REDACTED] von der **FDP** aus, dass die FDP die Jahresrechnung 2025 bei der Versammlung am 29. Mai 2026 mit «Wein und Plättli» geprüft und diskutiert hat. Die FDP empfehle die Jahresrechnung ebenfalls zur Genehmigung und danke insbesondere dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für ihre Arbeit. Inhaltlich bedauere die FDP, dass die Investitionen in das Zentrum Brütten als Begegnungszone nicht vorangekommen seien. Auch die geplanten Solaranlagen beim Schulhaus seien erneut nicht realisiert worden, obwohl dafür Mittel eingestellt worden seien. Der Steuerertrag liege trotz der vorgenommenen Senkung des Steuerfusses über dem Budget, was zeige, dass dies ein richtiger Schritt gewesen sei.

Die vorliegende Jahresrechnung lasse aus Sicht der FDP einen um 14 Prozentpunkte tieferen Steuerfuss zu. Das Eigenkapital solle nicht weiter anwachsen, und es sei nicht sinnvoll, zusätzliches Vermögen anzuhäufen. Dieses Geld solle vielmehr im Portemonnaie der Einwohnerinnen und Einwohner bleiben. Mit Blick auf den Steuerfuss und das Budget 2027 erwarte die FDP einen mutigen und weitsichtigen Schritt. Sie halte eine Senkung des Steuerfusses um mehr als 10 Prozentpunkte für realistisch. Auch mit einem tieferen Steuerfuss könne ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet werden und es stünden weiterhin genügend Mittel für Investitionen in die Zukunft zur Verfügung. Die FDP empfiehlt deshalb die Jahresrechnung zur Genehmigung.

[REDACTED] teilt mit, dass auch die **GLP** über das positive Ergebnis der Jahresrechnung sehr erfreut sei. Er bedankt sich ebenfalls herzlich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Das Jahresergebnis sei durch die Aufwertung zusätzlich begünstigt worden, dennoch falle es sehr positiv aus. Dies wecke jedoch auch Begehrlichkeiten.

Die GLP weise darauf hin, dass nur ein kleiner Teil der geplanten Investitionen tatsächlich umgesetzt worden sei und zahlreiche Projekte ins nächste Jahr verschoben würden. Diese Verzögerungen führten aufgrund der Teuerung zu zusätzlichen Kosten. Forderungen nach Steuersenkungen seien deshalb mit Vorsicht zu betrachten. Die GLP sehe bedeutende anstehende Investitionen in den Bereichen Verkehrssicherheit, energetische Gebäudemassnahmen wie Solaranlagen sowie wichtige Beiträge in die Bildung. Die GLP unterstützt die Jahresrechnung 2025 und empfiehlt sowohl diese als auch den Geschäftsbericht zur Annahme.

██████████ meldet sich zu Wort und erklärt, dass er aufgrund von Ferienabwesenheiten des Vorstandes die Haltung des pgv vertreten dürfe. Am pgv-Höck seien diverse Fragen gestellt worden, welche der Finanzvorsteher Florian Küng gemeinsam mit Martin Sichler und Oliver Boser kompetent und umfassend beantwortet habe. In der Folge habe der pgv einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung zur Genehmigung zu empfehlen. Die Diskussion über den Steuerfuss werde dann im Dezember geführt. Der Geschäftsbericht sei auch in diesem Jahr sehr gelungen gestaltet. An dieser Stelle spricht der pgv dem abtretenden Finanzvorsteher Florian Küng einen besonderen Dank aus. Er sei zur richtigen Zeit die richtige Person gewesen, um die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Dies verdient höchsten Respekt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

#### **Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen.

#### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2025 wird mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

## Beschluss

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Brütten wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 16'495'716.06 Ertrag und Fr. 14'131'134.99 Aufwand mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'364'581.07 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'121'231.58 und Einnahmen von Fr. 327'005.38 Nettoinvestitionen von Fr. 794'226.20.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 28'723.90 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 28'723.90.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 44'145'772.60 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'364'581.07 auf neu Fr. 38'322'615.15.

Zwecks Einholung der Rechtskraftbescheinigung an:

- Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

Mitteilung an:

- Bezirksrat
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Finanzen
- Finanzvorsteher

## 2 Genehmigung Geschäftsbericht 2025

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Geschäftsbericht 2025 wird genehmigt.

### Der Geschäftsbericht beinhaltet folgende Themen:

- Gemeinde Brütten in Zahlen
- Behörden und Verwaltung
- Finanzen und Steuern
- Präsidiales
- Bau und Planung
- Sicherheit
- Soziales, Gesundheit und Gesellschaft
- Forst und Wasserversorgung
- Schule und Bibliothek
- Rückblick und Ausblick

Der Geschäftsbericht lag den Akten der Gemeindeversammlung bei und wurde als Leporello in allen Haushalten verteilt. Auf die Verlesung wird verzichtet.

### Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung den beiliegenden Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen.

### Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2025 in der Version vom 17. März 2026 gelesen und geprüft. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

### Erläuterungen

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** äussert sich zum Geschäftsbericht 2025.

Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, **Stefan Kammerlander**, informiert zum Abschied der **RGPK**. Er hält fest, dass die im Geschäftsbericht dargestellten Informationen konsistent und nachvollziehbar seien. Dank der gelungenen Gestaltung im Leporello-Format sei der Geschäftsbericht kein «Papiertiger» mehr, sondern ein Dokument, das von den Einwohnerinnen und Einwohnern gelesen werde. Die Entwicklung des Geschäftsberichts in den vergangenen Jahren wird von der RGPK als sehr positiv beurteilt. Entsprechend empfiehlt die RGPK den Geschäftsbericht 2025 zur Annahme.

### Diskussion

Gemeindepräsident **Fritz Stähli** eröffnet die Diskussion.

■■■■■ führt aus, dass die **SVP** den Geschäftsbericht einstimmig zur Annahme empfehle. Besonders positiv hervorzuheben seien die Stabilität der Verwaltung sowie die gleichbleibenden Stellenprozente. Speziell erwähnt Jürg Stahl die Bibliothek, deren grosser Befürworter er sei und bei der er selbst regelmässig Bücher ausleihe. Der Umbau der Bibliothek sei neben dem Jubiläum und der Neugestaltung des Schulhausplatzes beinahe etwas in den Hintergrund geraten. Umso erfreulicher sei es, dass die Bibliothek im Geschäftsbericht entsprechend gewürdigt werde. Der Bericht zeige den gelungenen Umbau sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule auf. Dies trage wesentlich

zu einem attraktiven und lebenswerten Dorf bei. Sein Dank gelte insbesondere allen Mitarbeitenden, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

■■■■■■■■■■ teilt mit, dass auch die **FDP** den Geschäftsbericht zur Annahme empfehle. Gerne gehe er auf einige Themen des Berichts näher ein.

Als gewerbefreundliche Partei habe die FDP die Entwicklungen im Gebiet Chätzler mit besonderem Interesse verfolgt und sei über den erfolgreichen Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle sehr erfreut. Als zweiten Punkt hebt er hervor, dass sich die FDP für ein lebendiges und zukunftsorientiertes Dorf einsetze. Vor diesem Hintergrund bedauere man die im Geschäftsbericht erwähnten Verzögerungen bei der Entwicklung des Zentrums. Gleichzeitig danke die FDP allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz.

Trotz dieser Verzögerungen seien im Jahr 2025 zahlreiche attraktivitätssteigernde Projekte erfolgreich umgesetzt worden. Dazu gehörten insbesondere der Umbau der Bibliothek, die Instandsetzung der Passerelle sowie die erfolgreiche Überführung der Spitex in die KZU. Zudem sei die Standortförderung mit der Lancierung der Website «natürlich.brütten.ch» entstanden.

Ob es nun noch einen Turm auf dem Buck braucht und wie sich die neue Asylorganisation etabliert, kann man sich fragen. Positiv sei hingegen festzustellen, dass das Wachstum der Verwaltung in einem moderaten Rahmen geblieben sei und eine hohe Kostendisziplin gewahrt, werden konnte. Gleichzeitig seien die Legislaturziele des Gemeinderates weitgehend erreicht worden. Abschliessend dankt Philipp Guggisberg allen Personen, die in Kommissionen oder anderen politischen Funktionen Verantwortung übernehmen und sich für die Gemeinde engagieren. Den neu gewählten Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern wünscht er viel Erfolg bei ihren Aufgaben. Ein besonderer Dank der FDP gilt zudem dem abtretenden Finanzvorsteher Florian Küng für seine geleistete Arbeit.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

#### **Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen.

#### **Abstimmung**

Der Geschäftsbericht 2025 wird mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

## **Beschluss**

1. Der Geschäftsbericht 2025 wird genehmigt.

Zwecks Einholung der Rechtskraftbescheinigung an:

- Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

Mitteilung an:

- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Gemeinderatskanzlei

### 3 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

■■■■■■■■■■ hat im Namen der GLP Brütten folgende Anfrage am 22. Mai 2026 eingereicht:

#### **Anfrage nach Paragraf 17 GG - Anfrage zum Gewinn**

Sehr geehrter Gemeinderat

Mit Blick auf die nächste Gemeindeversammlung reiche ich im Namen der GLP Brütten eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein, welche an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 verlesen und schriftlich beantwortet wird, sodass die Antwort im Protokoll festgehalten wird. Der positive Jahresabschluss der Gemeinde Brütten mit einem Überschuss von rund 2.4 Millionen Franken ist erfreulich und verdient Anerkennung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung dieser Fragen:

1. Welche Verwendung oder strategischen Prioritäten sieht der Gemeinderat mit dem entstandenen finanziellen Spielraum vor?
2. Sind Investitionen in konkrete Projekte oder Bereiche vorgesehen? Insbesondere interessiert uns, ob Investitionen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bildung, Verkehr oder öffentliche Infrastruktur geprüft werden.
3. Welche Projekte oder Investitionen erachtet der Gemeinderat aktuell als prioritär für die zukünftige Entwicklung von Brütten?

#### **Begründung**

Ein positiver Jahresabschluss eröffnet Chancen, gezielt in die Zukunft der Gemeinde zu investieren. Verschiedene Ideen und Bedürfnisse wurden in der Bevölkerung bereits diskutiert. Diese Anfrage soll der Bevölkerung ermöglichen, die strategischen Überlegungen des Gemeinderats besser zu verstehen.

Fritz Stähli verliest die Anfrage und nachfolgende Antwort des Gemeinderats.

#### **Welche Verwendung oder strategischen Prioritäten sieht der Gemeinderat mit dem entstandenen finanziellen Spielraum vor?**

Der Gemeinderat ist erfreut über den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass unter anderem rund Fr. 740'000 aus einer ordentlichen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert. Das ausgewiesene Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 2.36 Mio. kann daher nicht umfassend, als Cashflow betrachtet werden.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation stützt sich der Gemeinderat auf den mehrjährigen Finanz- und Aufgabenplan und auch auf die Geldflussrechnung auf Seite 19 und 20 der Jahresrechnung. Diese weist für das Jahr 2025 einen erfreulichen Geldzufluss von Fr. 1.25 Mio. aus.

Im Budget 2026 sind bereits Investitionen von Fr. 2.418 Mio. vorgesehen. Der vorhandene Geldfluss wird deshalb benötigt, um diese Investitionen möglichst ohne zusätzliches Fremdkapital finanzieren zu können. Der Gemeinderat wird die finanzielle Entwicklung im Rahmen der Budgetarbeiten 2027 vertieft analysieren und entsprechend berücksichtigen.

**Sind Investitionen in konkrete Projekte oder Bereiche vorgesehen? Insbesondere interessiert uns, ob Investitionen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bildung, Verkehr oder öffentliche Infrastruktur geprüft werden.**

Der Gemeinderat verweist auf den Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029, Seiten 23 bis 25, in welchem die derzeit geplanten Investitionen aufgeführt sind. Ein einzelnes Jahresergebnis bewirkt normalerweise nicht, dass der Gemeinderat den mehrjährigen Finanz- und Aufgabenplan umfassend überarbeitet.

Zum Budget 2027 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden, da der Prozess noch ansteht.

**Welche Projekte oder Investitionen erachtet der Gemeinderat aktuell als prioritär für die zukünftige Entwicklung von Brütten?**

Die Prioritäten des Gemeinderats sind jeweils im Finanz- und Aufgabenplan festgehalten. Im Vordergrund stehen derzeit aufgrund des Urnenentscheids die Zentrumsentwicklung mit dem Bau der beiden Mehrfamilienhäuser, die Tiefgarage sowie der Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Brüelgasse. Sobald dies erfolgt ist, wird die langersehnte Realisierung des Spielplatzes Allmend umgesetzt.

Der Gemeinderat diskutiert jährlich im Rahmen eines mehrstündigen Workshops die Investitionen der nächsten Jahre. Wichtige und dringende Investitionen werden priorisiert und entsprechend früher im mehrjährigen Finanz- und Aufgabenplan terminiert. Der Finanz- und Aufgabenplan wird jährlich Ende Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt.

■■■■■ nimmt nach der Verlesung der Antwort Stellung und bedankt sich dafür. Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde langfristig plane und in die Zukunft investiere, was er als sehr wichtig erachte. Dies komme nicht nur den Steuerzahlenden zugute, sondern sei auch für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde wichtig, was für alle einen Mehrwert bietet. Die Antwort sei jedoch weniger konkret ausgefallen, als er sich dies erhofft habe.

Darauf erwidert **Fritz Stähli**, dass politische Antworten selten die gewünschte Konkretisierung aufweisen würden.

█ hat im Namen der GLP Brütten folgende Anfrage am 22. Mai 2026 eingereicht:

### **Anfrage nach Paragraph 17 GG - Anfrage zur Solarsituation**

Sehr geehrter Gemeinderat

Mit Blick auf die nächste Gemeindeversammlung reiche ich im Namen der GLP Brütten eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein, welche an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 verlesen und schriftlich beantwortet wird, sodass die Antwort im Protokoll festgehalten wird.

In der Gemeinde Brütten wurde bereits verschiedentlich über die Nutzung von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden, insbesondere auf den Schulhausdächern, gesprochen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung dieser Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Solarprojekts auf den Schulgebäuden?
2. Gibt es bereits einen konkreten Projekt- oder Ausführungsplan? Falls ja: Welche Gebäude und Dachflächen sollen berücksichtigt werden?
3. Ist vorgesehen, sämtliche geeigneten Dachflächen mit Solarpanels auszurüsten?
4. Wird im Rahmen des Projekts auch die Integration eines Energiespeichers geprüft oder eingeplant?
5. Ist im Rahmen des Projekts die Umsetzung eines ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) oder einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) vorgesehen? Falls ja, wie ist das Modell konkret geplant?
6. Mit welchen Investitionskosten rechnet der Gemeinderat aktuell?
7. Wann wird das Projekt voraussichtlich der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt?

### **Begründung**

Die Nutzung von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden stellt eine langfristige Investition in Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und stabile Energiekosten dar. Gerade Schulgebäude verfügen über grosse und geeignete Dachflächen, welche für die lokale Energieproduktion genutzt werden können. Zudem können sich Investitionen in Photovoltaikanlagen durch die erzeugte Energie und die daraus resultierenden Einsparungen beziehungsweise Einnahmen erfahrungsgemäss innerhalb von rund 10 bis 15 Jahren amortisieren. Viele Einwohnerinnen und Einwohner interessiert deshalb, wie weit die entsprechenden Planungen in Brütten fortgeschritten sind.

**Fritz Stähli** verliest die Anfrage und nachfolgende Antwort des Gemeinderats.

### **Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Solarprojekts auf den Schulgebäuden?**

Das Solarprojekt auf den Schulgebäuden ist im Budget 2026 mit Fr. 140'000 enthalten. Aktuell beschäftigt sich die Liegenschaftskommission mit der Ausarbeitung einer Lösung.

### **Gibt es bereits einen konkreten Projekt- oder Ausführungsplan? Falls ja: Welche Gebäude und Dachflächen sollen berücksichtigt werden?**

Anfangs Jahr 2026 wurde eine externe Firma beauftragt, einen neutralen Bericht zu erstellen welcher aufzeigt, was für weitere Möglichkeiten bestehen und wo eine weitere Anlage sinnvoll ist. Aufgrund

des Berichtes wurden drei mögliche Modelle für eine Ausführungsentscheidung ausgearbeitet und an der Liegenschaftenkommissionssitzung besprochen. Die Liegenschaftenkommission übergibt die Entscheidung dem Gemeinderat.

**Ist vorgesehen, sämtliche geeigneten Dachflächen mit Solarpanels auszurüsten?**

Je nach Entscheidung des Modells, jedoch nur für die Schulliegenschaften. Für die restlichen Liegenschaften verweisen wir auf den Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029.

**Wird im Rahmen des Projekts auch die Integration eines Energiespeichers geprüft oder eingeplant?**

Diese Option wird aktuell noch geprüft.

**Ist im Rahmen des Projekts die Umsetzung eines ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) oder einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) vorgesehen? Falls ja, wie ist das Modell konkret geplant?**

Ja, diese Möglichkeit besteht und ist in einer der genannten drei Modelle enthalten. Die Aufgleisung einer LEG würde über die beauftragte Firma abgewickelt werden.

**Mit welchen Investitionskosten rechnet der Gemeinderat aktuell?**

Mit den budgetierten Fr. 140'000.00. Je nach Entscheidung des Modells und der definitiv ausgearbeiteten Offerte, müssen die Kosten an die GV im Dezember 2026 vorgelegt werden. Sollte dies der Fall sein, wird sich die Ausführung auf das Jahr 2027 verschieben.

**Wann wird das Projekt voraussichtlich der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt?**

Im Dezember 2026.

█ nimmt nach der Verlesung Stellung und teilt der Versammlung mit, dass es ihm ein Anliegen sei, auf dieses Projekt aufmerksam zu machen, da es wiederholt aufgeschoben worden sei. Er freue sich nun auf die Versammlung im Dezember 2026.

█ hat im Namen der GLP Brütten folgende Anfrage am 22. Mai 2026 eingereicht:

### **Anfrage nach Paragraf 17 GG - Anfrage zu den Klassengrössen**

Sehr geehrter Gemeinderat

Mit Blick auf die nächste Gemeindeversammlung reiche ich im Namen der GLP Brütten eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein, welche an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 verlesen und schriftlich beantwortet wird, sodass die Antwort im Protokoll festgehalten wird.

#### **Grundlage**

Gemäss § 21 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich (VSV, LS 412.101) beträgt die maximale Klassengrösse in mehrklassigen Klassen 21 Schülerinnen und Schüler. § 22 VSV verpflichtet die Schulpflege, bei einer Überschreitung dieser Zahl um mehr als drei Schülerinnen und Schüler über längere Zeit im Rahmen des Stellenplans Massnahmen zu ergreifen – namentlich zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching oder eine Klassenteilung.

#### **Meine Anfrage**

In Brütten wird die gesamte Primarstufe in mehrklassigen Lerngruppen unterrichtet. Im Schuljahr 2025/26 bestanden die 1./2. Klassen aus 26 bzw. 27 Schülerinnen und Schüler – und werden es im Schuljahr 2026/27 erneut sein. Die gesetzliche Obergrenze von 21 wird damit um mehr als drei überschritten. Auch wenn künftige Jahrgänge schwächer sein werden: Die Klassen der Startkohorten 2025 und 2026 werden während sechs Jahren in dieser Grösse bestehen. Ich bitte den Gemeinderat, diese Fragen schriftlich zu beantworten:

1. In welchen Klassen und in welchem Umfang wurde die maximale Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern überschritten? Bitte für jede Klasse separat ausweisen.
2. Welche konkreten Massnahmen hat die Schulpflege gemäss § 22 VSV ergriffen – oder sind geplant, und bis wann?
3. Hat die Schulpflege beim Volksschulamt einen Antrag auf zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) aus dem kantonalen Stellenpool beantragt? Falls ja: in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis? Falls nein: weshalb nicht?

#### **Begründung**

Die Klassengrösse beeinflusst die Unterrichtsqualität direkt – Ein zentraler Erfolgsfaktor für den Lernerfolg ist die Beziehung zur Lehrperson. Je mehr Kinder eine Lehrperson begleitet, desto weniger Zeit bleibt für jedes einzelne – für individuelle Rückmeldungen, gezielte Förderung und den Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbasis. In mehrklassigen Lerngruppen mit zwei Jahrgängen verstärkt sich dieser Effekt durch die zunehmende Heterogenität zusätzlich. Die Obergrenzen gemäss § 21 VSV sind Ausdruck dieser pädagogischen Realität und dienen dem Schutz der Kinder, der Chancengerechtigkeit und der Lehrpersonen. Eine absehbare Überschreitung über sechs Schuljahre ist keine Ausnahmesituation – sie erfordert gesetzlich zwingende Massnahmen. Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme dieser Anfrage und sehe der schriftlichen Antwort im Protokoll entgegen.

**Fritz Stähli** verliest die Anfrage und nachfolgende Antwort des Gemeinderats.

**In welchen Klassen und in welchem Umfang wurde die maximale Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern überschritten? Bitte für jede Klasse separat ausweisen.**

Einleitend ist zu bemerken, dass das Volksschulamt seit vielen Jahren keine zusätzlichen Stellenprocente für eine Aufteilung von Klassen bewilligt, wenn die in der Volksschulverordnung genannten Zielwerte bei mehrklassigen Klassen (21 Schülerinnen und Schüler) überschritten werden.

Im aktuellen Schuljahr haben wir in Brütten die folgenden Klassengrössen:

- 1/2 a 26 Kinder
- 1/2 b 27 Kinder
- 3/4 a 23 Kinder
- 3/4 b 23 Kinder
- 5/6 a 25 Kinder
- 5/6 b 25 Kinder

Im Kindergarten liegt die Kinderzahl in allen drei Lerngruppen deutlich unter 20.

Im kommenden Schuljahr sind die Klassengrössen in der Primarschule bei 24 oder 25, im Kindergarten unter 20 Kindern.

**Welche konkreten Massnahmen hat die Schulpflege gemäss § 22 VSV ergriffen – oder sind geplant, und bis wann?**

- Eingangs ist klarzustellen, dass die Gemeinde die Anzahl Vollzeiteinheiten von pädagogischem Personal nicht selber bestimmen kann. Sie kann beim VSA solche lediglich beantragen.
- Die Schulleitung unterstützt durch die Schulpflege führte in diesem Schuljahr – wie auch in früheren Jahren – zahlreiche erfolglose Verhandlungen mit dem Volksschulamt betreffend einer Erhöhung der kantonalen Vollzeiteinheiten. Weitere Erläuterungen finden sich hierzu bei den Antworten auf die dritte Frage.
- Als Antwort auf die grossen Klassen wurden die kommunalen Schulassistentzlektionen erhöht, um die sehr grossen Lerngruppen zu unterstützen und zu entlasten. Diese Aufstockung liegt in der Kompetenz der Schule/Gemeinde, bei den Schulassistentzlektionen gibt es keine Vorgaben seitens Volksschulamt.

**Hat die Schulpflege beim Volksschulamt einen Antrag auf zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) aus dem kantonalen Stellenpool beantragt? Falls ja: in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis? Falls nein: weshalb nicht?**

- Es wurden mehrfach zusätzliche VZE für eine weitere Klasse beantragt, mit dem Ziel, die Klassengrössen auf etwa 21 Kinder zu reduzieren. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt. Das Volksschulamt stützt sich dabei konsequent auf den Regierungsratsbeschluss von 2009, wonach Mehrklassen (Klassen mit mehreren Jahrgängen) nicht teurer sein dürfen als Jahrgangsklassen.
- Würden in Brütten Jahrgangsklassen geführt, hätten wir noch grössere Klassen. In diesem Schuljahr wäre es eine 1. Klasse und eine 5. Klasse mit je 28 Kindern. Mit den Doppelklassen haben wir mehr Spielraum, die Klassengrössen auszugleichen.
- Die geltenden Richtlinien zur Klassengrösse werden vom Volksschulamt in der aktuellen Finanzlage nicht befolgt. Auch eine Klassengrösse von 28 Kindern gilt derzeit nicht als ausreichender Grund für eine Klassenteilung. Stattdessen werden lediglich zusätzliche sogenannte Teamteachinglektionen gesprochen, welche die Schule Brütten vollständig ausschöpft.

■■■■■ nimmt zur Antwort Stellung und teilt mit, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle. Sie hätte sich jedoch eine ausführlichere Antwort gewünscht. Sie werde sich nun direkt nochmals an die Schulpflege bezüglich der Beantwortung wenden.

█ hat im Namen der SVP Brütten folgende Anfrage am 26. Mai 2026 eingereicht:

**Anfrage nach Paragraf 17 GG – Anfrage Projekt Zentrumsentwicklung / Genossenschaft Zentrum Brütten**

Mit dem Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 22. Januar 2026 wurde der Beschluss des Gemeinderates Brütten (Baubewilligung Entwicklung Zentrum) vom 14. Januar 2025 aufgehoben\*. In der Folge lud die Gemeinde Brütten am 21. März 2026 (2 Wochen nach der Gesamterneuerungswahl) zu einer Informationsveranstaltung «Zentrumsentwicklung» in den Gemeindesaal, welche gut besucht war – jedoch wenig Diskussion ermöglichte, ein. Um das Vertrauen der Stimmberechtigten und Steuerzahlenden in das Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» zu stärken, stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

- Was beinhaltet genau der Entscheid\* des Baurekursgerichts Zürich im Bezug auf die erteilte Baubewilligung? Wurden die Leistungen/Honorare der involvierten Fachpersonen Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» (Architekten/Ingenieure/Hochbaukommission) kritisch hinterfragt?
- Entsprechen die kumulierten Aufwendungen (Mehrkosten Tiefgarage, Rekurse, Anpassungen in der Planung, Gestaltungsplan, Veranstaltungen, übrige Aufwände) beim Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» noch der Kompetenzordnung oder braucht es eine separate Vorlage (mit Beschluss der Stimmberechtigten)?
- Wenn ja; wie viel Steuergelder wurden für das Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» bisher aufgewendet?
- Wie sehen die möglichen Zeitpläne (Szenarien) aus und wie hoch schätzt der Gemeinderat das finanzielle Risiko (Kostenüberschreitungen, Baukostenteuerung, Unvorhergesehenes/nötige Reserve) ein?
- Was passiert, wenn bei der Genossenschaft «Zentrum» das Geld ausgeht? Wer haftet und wer trägt dieses Risiko? Hat sich der Gemeinderat eine Limite (Deckelung) gesetzt?
- Ist der Gemeinderat Brütten bereit, mit unabhängigen Experten die aktuelle Situation zu überprüfen, ob die ursprünglich gewählte Struktur und die damit für die Gemeinde entstandenen und erheblichen finanziellen Risiken noch richtig ist?

**Fritz Stähli** verliest die Anfrage und nachfolgende Antwort des Gemeinderats.

**Was beinhaltet genau der Entscheid\* des Baurekursgerichts Zürich im Bezug auf die erteilte Baubewilligung? Wurden die Leistungen/Honorare der involvierten Fachpersonen Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» (Architekten/Ingenieure/Hochbaukommission) kritisch hinterfragt?**

Der Entscheid beinhaltet lediglich, dass an der Brüelgasse der Strassenabstand von 6 Metern anzuwenden ist, sofern dies nicht durch Baulinien, die BZO oder Sonderbauvorschriften übersteuert wird. Zudem wird festgehalten, dass die südliche Dienstbarkeit (Durchfahrt von 3 Metern) nicht zur Ausnutzungsberechnung beigezogen werden darf.

Das Projekt wurde mehrfach in der Hochbaukommission behandelt und jeweils zur Überarbeitung zurückgewiesen, bevor es verbessert, wieder vorgelegt wurde. Das ist bei grösseren Projekten nicht unüblich. Dem Gemeinderat ist in jüngerer Zeit kein anderes Bauvorhaben bekannt, mit dem er sich derart intensiv auseinandergesetzt hat. Der Gemeinderat setzt sich laufend und kritisch mit den Projekten auseinander, die ihm anvertraut worden sind.

**Entsprechen die kumulierten Aufwendungen (Mehrkosten Tiefgarage, Rekurse, Anpassungen in der Planung, Gestaltungsplan, Veranstaltungen, übrige Aufwände) beim Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» noch der Kompetenzordnung oder braucht es eine separate Vorlage (mit Beschluss der Stimmberechtigten)?**

Aktuell benötigt es keine separate Vorlage mit Beschluss der Stimmberechtigten:

Die ursprüngliche Kostenschätzung von Fr. 1.3 Mio. für die **Tiefgarage** beruhte auf den Angaben eines Architekten. Für die Tiefgarage wurde an der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 ein Kredit in dieser Höhe genehmigt. Anschliessend erfolgte durch ein Ingenieurbüro eine erneute Berechnung. Die erwarteten Kosten von Fr. 1.68 Mio. wurden daraufhin mit einem gebundenen Zusatzkredit von Fr. 380'000 am 17. Oktober 2024 publiziert. Gegen diesen Entscheid wurden keine Rechtsmittel erhoben.

Die Kosten für die **Rekurse** sind im Zusammenhang mit der Baubewilligung angefallen. Dabei handelte es sich um gebundene Kosten, welche wie auch bei anderen Rekursen, die Gemeinde zu tragen hat. Die Anwalts- und Gerichtskosten werden jeweils unter dem Konto 0220.3132. verbucht.

Am 17. Februar 2026 genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung einen privaten **Gestaltungsplan**. Die dafür angefallenen Kosten beliefen sich auf Fr. 40'000 und wurden als nicht budgetierte Ausgaben verbucht. Gemäss Artikel 26 der Gemeindeordnung stehen dem Gemeinderat pro Jahr Fr. 250'000.– für nicht im Budget enthaltene Ausgaben zur Verfügung. Für einen einzelnen Zweck dürfen dabei maximal Fr. 75'000 bewilligt werden.

Für die Erarbeitung des Gestaltungsplans musste zudem ein **Richtprojekt** ausgearbeitet werden. Die Kosten von Fr. 23'000 wurden an der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026 bewilligt und ebenfalls auf der Liste der nicht budgetierten Ausgaben nachgeführt.

Die Kreditkompetenzen wurden in sämtlichen Verfahrensschritten eingehalten. Es besteht daher aktuell keine Veranlassung, eine neue Vorlage an die Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Weiter weist der Gemeinderat die SVP darauf hin, dass die Jahresrechnung und die Kreditkompetenzen jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, dem Bezirksrat und auch von der Revisionsgesellschaft baumgartner und wüst GmbH geprüft wird.

**Wenn ja; wie viel Steuergelder wurden für das Gesamtprojekt «Zentrumsentwicklung» bisher aufgewendet?**

Wir verweisen dabei auf die vergangenen Jahresrechnungen, insbesondere auf die Jahre 2016–2024, in denen die Zentrumsentwicklung jeweils auch als Investition in der Investitionsrechnung aufgeführt wurde.

Im Rahmen der Zentrumplanung wurde ein Wettbewerb durchgeführt, der unter anderem einen Teilbereich für die Alterswohnungen Allmend umfasste. Zudem wurde die erste Etappe der Freiraumgestaltung Allmend bereits umgesetzt und an einer Gemeindeversammlung abgerechnet.

Ausserdem wurde die Verkehrsverträglichkeit des Zentrums im Zusammenhang mit dem Gestaltungs- und Betriebskonzept Brüelgasse überprüft und behördenverbindlich festgelegt.

Es ist nicht eindeutig definiert, welche Projektarbeiten Teil der sogenannten «Gesamtprojekt Zentrumsentwicklung» zählen.

Seit 2016 belaufen sich die Gesamtkosten für die gesamte Zentrumsentwicklung auf Fr. 3.25 Mio. Darin enthalten sind unter anderem das Darlehen von 2.1 Mio. Franken an die Brüel AG Brütten, der von der Gemeindeversammlung beschlossene Zentrumskredit von Fr. 240'000.–, Abklärungen zur Umgebungsgestaltung und zum Spielplatz, Untersuchungen betreffend Tiefgarage sowie ein Darlehen von Fr. 95'000.– an die Genossenschaft. Sämtliche Kosten sind in der Buchhaltung ausgewiesen, wurden in den jeweiligen Jahresrechnungen geprüft und von der Gemeindeversammlung genehmigt.

**Wie sehen die möglichen Zeitpläne (Szenarien) aus und wie hoch schätzt der Gemeinderat das finanzielle Risiko (Kostenüberschreitungen, Baukostenteuerung, Unvorhergesehenes/nötige Reserve) ein?**

Der Gestaltungsplan wird derzeit erarbeitet und soll spätestens an der Gemeindeversammlung vom Juni 2027 der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Danach kann es aber auch aufgrund von Einsprachen zu weiteren Verzögerungen kommen. Zudem muss der Gestaltungsplan auch von der Baudirektion Zürich genehmigt werden.

Die Kosten für den Bau der Tiefgarage sowie der 2. Etappe der Freiraumgestaltung Allmend können heute zuverlässig ermittelt werden, entsprechend tief kann das Risiko eingestuft werden. Der Gemeinderat geht zudem heute nicht davon aus, dass die Baukostenteuerung die allgemeine Teuerung (Prognose: 0,5 %) übersteigen wird.

**Was passiert, wenn bei der Genossenschaft «Zentrum» das Geld ausgeht? Wer haftet und wer trägt dieses Risiko? Hat sich der Gemeinderat eine Limite (Deckelung) gesetzt?**

Der Gemeinderat steht mit der Genossenschaft Zentrum in engem Austausch und geht derzeit nicht davon aus, dass der Genossenschaft das Geld ausgeht. Eine Genossenschaft ist eine juristische Person, für ihre Verpflichtungen haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen.

Die Gemeinde Brütten hat der Genossenschaft Zentrum aktuell ein Darlehen von Fr. 95'000 gewährt sowie Anteilsscheine im Wert von Fr. 10'000 in die Genossenschaft Zentrum erworben. Das von der Urne bewilligte Darlehen von Fr. 1,2 Mio. wurde bisher noch nicht ausbezahlt. Eine Auszahlung erfolgt erst dann, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

**Ist der Gemeinderat Brütten bereit, mit unabhängigen Experten die aktuelle Situation zu überprüfen, ob die ursprünglich gewählte Struktur und die damit für die Gemeinde entstandenen und erheblichen finanziellen Risiken noch richtig ist?**

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der erheblichen finanziellen Risiken der SVP nicht. Der Gemeinderat steht bei Bedarf mit Fachleuten in Kontakt, um einzelne oder gesamteinheitliche Themen zu analysieren.

Der Gemeinderat steht weiterhin überzeugt hinter dem Projekt und setzt sich engagiert für ein attraktives und lebendiges Dorfleben ein. Er erarbeitet derzeit den Gestaltungsplan für das

gemeindeeigene Grundstück und sieht selbst dann einen Mehrwert, wenn das Projekt *Genossenschaft Zentrum* aus unvorhergesehenen Gründen nicht wie geplant realisiert werden sollte.

Mit einem neuen Lebensmittelladen, einem Bistro, schönen Kinderspielplatz auf der Allmend, unterirdischen Parkplätzen, bei Bedarf zusätzlichen Dienstleistungsräumen im Zentrumsbau sowie modernen Genossenschaftswohnungen, wie sie in attraktiven Gemeinden vorhanden sind, erkennt der Gemeinderat einen deutlichen Mehrwert für die Weiterentwicklung des Dorfkerns und die Stärkung der lokalen Lebensqualität.

█ dankt dem Gemeinderat für diese ausführliche Antwort und auch für das vorbeikommen des Gemeindepräsidenten an der Versammlung der SVP Brütten. Die Fragen mussten jedoch aufgrund der zehntägigen Frist bereits vor der Parteiversammlung beim Gemeinderat eingereicht werden. Eine derart grosse Anzahl von Anfragen ist man sich in Brütten normalerweise nicht gewohnt. Dass jedoch viele Personen ihre politischen Rechte wahrnehmen, ist ein positives Zeichen und zeigt, dass sich die Bevölkerung aktiv einbringen möchte. Die SVP Brütten unterstützt die Realisierung eines attraktiven Zentrums grundsätzlich. Kritisch beurteilt sie jedoch das Vorgehen, die Art und Weise der Projektabwicklung sowie die Transparenz des Vorhabens.

Letztlich hat die Brüelgasse zu diesem Entscheid geführt. Was für Privatpersonen hinsichtlich der Abstandsregelungen gilt, sollte nach Ansicht der SVP auch für andere Bauvorhaben Anwendung finden. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Bauprojekts weitgehend an die Genossenschaft delegiert. Bereits heute wurden erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt: 1.68 Mio. Franken für die Tiefgarage, 1.2 Mio. Franken als Darlehen sowie weitere Mittel für den Gestaltungsplan, zusätzliche Darlehen und die Zeichnung von Anteilscheinen.

Dabei bleiben wichtige Fragen offen. So ist beispielsweise die künftige Situation der Feuerwehr noch nicht abschliessend geregelt. Es stellt sich die Frage, ob diese allenfalls im Chätzler untergebracht werden könnte. Zudem steht mit der Überbauung Rossweid ein weiteres bedeutendes Projekt bevor. Es ist daher zu klären, wie das zusätzliche Verkehrsaufkommen künftig bewältigt werden soll. Die SVP Brütten unterstützt weiterhin eine attraktive Entwicklung des Dorfes und ist bereit, an einer guten, breit akzeptierten Lösung konstruktiv mitzuwirken.

Zudem ist die Eigenkapitalsituation der Genossenschaft Zentrum Brütten bescheiden. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen unterschiedliche Entwicklungen bei vergleichbaren Genossenschaftsmodellen. Während solche Projekte in Winterthur auf eine längere Tradition zurückblicken können und in Schlatt gute Lösungen gefunden wurden, gibt es auch Gegenbeispiele. So hat die Gemeinde Ellikon an der Thur mit einer Genossenschaft erhebliche finanzielle Verluste erlitten.

Weiter ist festzuhalten, dass der Gemeinderat Brütten den Gestaltungsplan bereits vier Wochen vor der Informationsveranstaltung beschlossen hat. Gerade bei einem Projekt dieser Grössenordnung ist Transparenz von zentraler Bedeutung. Die Genossenschaft zählt rund 130 Mitglieder, zu denen auch ich, █, gehöre. Der Gemeinderat Brütten ist jedoch nicht nur den 130 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern verpflichtet, sondern der gesamten Dorfbevölkerung. Die SVP teilt die Risikobeurteilung des Gemeinderats nicht. Auf eine weitergehende Diskussion soll an dieser Stelle jedoch verzichtet werden. Die SVP wird die ihr zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen und den Gestaltungsplan nach dessen Vorlage sorgfältig und kritisch prüfen.

Zum Abschluss teilt er mit, dass auch ein ungutes Gefühl in einem gepflegten Rechtsstaat mitgeteilt, werden könne und solle.

#### **4 Informationen aus dem Gemeinderat**

Fritz Stähli präsentierte die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat. Dabei erwähnte er die wichtigsten Informationen zu folgenden Themen:

##### *Einzelinitiative Verkehrskommission*

Eine Einzelinitiative zur Gründung einer Verkehrskommission wurde vom Gemeinderat als ungültig erklärt, da sie nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung beziehungsweise der Urnenabstimmung fällt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden nochmals erläutert und auf den Leitfaden des Gemeindeamtes verwiesen. Zudem führte eine Delegation des Gemeinderates im Mai 2026 ein Gespräch mit den Initiantinnen, um deren Anliegen zu besprechen.

##### *Videoüberwachung*

Der Gemeinderat beabsichtigte bereits im Jahr 2025 die Einführung einer Videoüberwachung. Aufgrund eines teilweise gutgeheissenen Rekurses verzögerte sich die Umsetzung jedoch. Nach einem Gespräch mit der Rekurrentin konnte man sich auf einen neuen Überwachungssperimeter einigen. Der entsprechende Beschluss wurde erneut publiziert und ist mittlerweile rechtskräftig. Der Gemeinderat wird das Schulhausareal nun gemäss Beschluss mit einer Videoüberwachung ausstatten, um insbesondere Vandalismus entgegenzuwirken.

##### *Glasfaserausbau*

Der Ausbau des Glasfasernetzes hat inzwischen begonnen und wird voraussichtlich bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

##### *Kyburger Gemeindetag, Jubiläum und Dorffäscht*

Der Gemeinderat dankt dem Organisationskomitee des Dorffestes herzlich für den bisher geleisteten Einsatz. Im Rahmen des Dorffestes wird zudem ein offizieller Jubiläumsakt zum 1150-jährigen Bestehen in der Mehrzweckhalle stattfinden. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse wird die Anzahl der verfügbaren Plätze jedoch beschränkt sein. Die Einladung mit den entsprechenden Informationen wird im Juni 2026 an alle Einwohnerinnen und Einwohner versandt.

##### *Abschied Florian Küng aus dem Gemeinderat*

Fritz Stähli verabschiedete Florian Küng aus dem Gemeinderat und dankte ihm für seine wertvolle Arbeit. Unter grossem Applaus der Versammlung durfte Florian Küng als Zeichen der Wertschätzung eine Weinbox der Pizzeria D'Antonio entgegennehmen.

## **Rechtsführung**

### **Rechtsmittelbelehrung**

#### **Auflage**

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 16. Juni 2026, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, zur Einsicht auf. Es enthält gemäss § 6 Gemeindegesetz mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

#### **Rekursberechtigung**

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

#### **Rekuserhebung**

Der Rekurs nach § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage. Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.

Ein Rekurs ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Er hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Im Anschluss schliesst der Vorsitzende die Versammlung um **21:10 Uhr** und lädt die Versammlung zu einem Apéro ein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Brütten, 15. Juni 2026

Fritz Stähli  
Gemeindepräsident

Yves Anthon  
Gemeindeschreiber

**Genehmigung** des Protokolls gemäss Art. 26 Organisationsreglement durch den Gemeindepräsidenten:

Brütten, 15. Juni 2026

Fritz Stähli  
Gemeindepräsident